

II-8057 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3947/1J

1992-12-15

ANFRAGE

der Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend die Gedenktafel für den Kriegsverbrecher und General der deutschen Wehrmacht
Alexander Löhr in der Stiftskirche in Wien

General Löhr, der Verantwortliche für das Bombardement von Belgrad im Jahr 1941 und spätere Kommandierende der Heeresgruppe E auf dem Balkan, war wegen der Schwere und Massenhaftigkeit seiner Untertanen einer der berüchtigten Kriegsverbrecher des zweiten Weltkrieges. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß es seitens der serbischen Bevölkerung starke Bedenken dagegen gibt, daß ein Mann wie Alexander Löhr nach wie vor in Österreich Verehrung und posthumen Personenkult genießt. In der Wiener Stiftskirche hängt unter den Gedenktafeln für die im zweiten Weltkrieg gefallenen Soldaten an der entsprechenden Gedenkstelle (links hinten im Kirchenschiff) im Zentrum mehrerer Votivtafeln eine hervorragend große, steinerne Gedenktafel für diesen Mann, die die Tragödie seiner Persönlichkeit mit keinem Wort erwähnt. In einer Zeit, da die österreichische Neutralitätspolitik wegen einer angeblich zu starken Parteinahme auf Seiten Sloweniens und Kroatiens durch die Bundesrepublik Jugoslawien in Zeifel gezogen wird, sollte von österreichischer Seite aus, und zwar privat und öffentlich, staatlich und kirchlich, alles getan werden, um eine besondere nationalsozialistische Traditionspflege oder eine Verletzung der verständlichen menschlichen Gefühle der serbischen Bevölkerung gegenüber einem Kriegsverbrecher, der zig-tausende Angehörige dieses Volkes auf brutalste Weise zu Tode quälten ließ, vermieden werden. Die unterfertigten Abgeordneten sind sicher, daß der Bundesminister den Ernst dieses Anliegens kennt und in diesem Sinne handeln will. Sie weisen jedoch darauf hin, daß die Stiftskirche als Sitz des Militärordinariates der römisch-katholischen Kirche auch ein Ort der offiziellen Feierlichkeiten österreichischer Bundesheerangehöriger (einschließlich höchster Offiziere) ist. Es ihnen zwar bewußt, daß es nicht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministers liegt, die entsprechende Tafel aus der Stiftskirche entfernen zu lassen. Jedoch ist die Teilnahme an Veranstaltungen mit einem zweifelhaften Symbolwert (im Sinne nationalsozialistischer Kriegsverbrechen) entschieden abzulehnen, und es besteht auch die Möglichkeit, auf andere Weise Stellung zu beziehen. Daher richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Landesverteidigung nachstehende

ANFRAGE:

1. Wie steht der Bundesminister persönlich zu der Tatsache, daß österreichische Bundesheerangehörige an Gedenkveranstaltungen vor dieser Tafel teilnehmen?
2. Wie ist seines Erachtens das Verhältnis zum Militärordinariat zu beurteilen, wenn das Militärordinariat einer Entfernung dieser Tafel nicht zustimmen sollte?
3. Welche Handlungsmöglichkeiten sieht der Bundesminister, um im Zusammenhang mit der erwähnten Ehrentafel für einen der schrecklichsten Kriegsverbrecher des zweiten Weltkrieges eine Identifizierung des "offiziellen Österreich" mit diesem fragwürdigen Gedenken durch ausländische Beobachter zu verhindern?